

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/071/2014/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Baumaßnahme Adrianstr. 2					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Beschlussorgan:	Bau- und Umweltausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.06.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des § 6 Nr. 2 der Satzung zur Gestaltung des historischen Stadtkerns hinsichtlich der Errichtung eines Außenschornsteins am Gebäude Adrianstr. 2.

Begründung:

Der Eigentümer gibt an, dass die Errichtung eines Schornsteines im Innenbereich nicht möglich ist.

Gemäß § 6 Nr. 2 der Gestaltungssatzung der Stadt Beeskow sind Außenschornsteine sowie seitlich auskragende Schornsteinabschlüsse nicht zulässig.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Adrianstr. 2